

Ist die Europäische Union ein christliches Vorhaben?1

Franz Eckert*

A. Europäisches Erinnern

Der große Europäer Stefan Zweig begründet in einem Dankschreiben an sein Gastland Brasilien im Februar 1942 seinen Freitod mit der Unfähigkeit, noch einmal völlig neu zu beginnen, "nachdem die Welt meiner eigenen Sprache für mich untergegangen ist und auch als geistige Heimat Europa sich selber vernichtet. (...) Ich grüße alle meine Freunde! Mögen sie die Morgenröte noch sehen nach der langen Nacht! Ich, allzu Ungeduldiger, gehe ihnen voraus."

40 Millionen Menschen haben in Europa das Ende der langen Nacht nicht erlebt. Können wir – Überlebende und Nachgeborene – heute davon ausgehen, daß das Morgenrot, dessen wir ansichtig werden durften, den Beginn einer besseren, einer friedlicheren, einer menschlicheren Epoche für das materielle und geistige Trümmerfeld Europa angekündigt hat? Und wenn es so wäre – müssen wir nicht befürchten, daß in der kalten Jahreszeit des exzessiven Individualismus, in die wir unversehens geraten sind, der unfertige Bau der europäischen Einigung wieder zerfallen könnte wie der Turmbau zu Babel, weil den Bauleuten die Verständigungssprache einer gemeinsamen Werte- und Prioritätenordnung mehr und mehr abhanden kommt? Wer weiß noch, "was die Welt im Innersten zusammenhält", wer verfügt über das Heilmittel gegen den Verlust des Gemeinsinns, gegen die Erosion der Solidarität und gegen die gemeinschaftszerstörende Zwangsvorstellung vom "Leben als letzte Gelegenheit"?2

In den fünf Jahren, die seit der Niederschrift dieser Überlegungen verstrichen sind, hat der Bau der europäischen Einigung große Fortschritte gemacht. Die allgemein begrüßte, körperliche Invollzugsetzung der Währungsunion beweist, daß unser Schiff längst den "Fluß ohne Wiederkehr" befährt. "Wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein."3

Auch die Osterweiterung der Union, die Papst Johannes Paul II. lieber als "Europäisierung" bezeichnen möchte4, wird in wenigen Jahren vollzogen sein. Dadurch werden die Außengrenzen der Europäischen Union mehr und mehr mit jenen Grenzen des Alten Kontinents in Übereinstimmung gebracht, die wir alle aus den im Geographieunterricht verwendeten Wandkarten in Erinnerung haben. Dennoch: Kann man auf Überlegungen zur Statik verzichten, weil der Hochbau schon nahezu fertiggestellt ist? Bauen wir nicht Häuser mitten in die Landschaft, ohne den Flächenwidmungsplan zu bedenken? Und vor allem: Wessen Vorhaben ist die Union? Wer sorgt für die Einsatzfreude und Frustrationstoleranz der Unionsbürger angesichts eines jedermanns Lebenshorizont radikal verändernden Geschehens? Und haben nicht die

Ereignisse des 11. September 2001 offenbar gemacht, wie dünn das Eis ist, auf dem wir die Kreise unserer Planung ziehen?

”Wird die neue Einheit Europas primär durch den Europäischen Markt, durch politische Machtstrukturen und militärische Bündnisse verwirklicht oder braucht es darüber hinaus auch den Beitrag der kulturellen Kräfte und der Religionen?“⁵ Und wenn es eines solchen Beitrages bedarf – kann dieser von allen durch die Erklärung Nummer 11 zum Vertrag von Amsterdam⁶ unter Schutz gestellten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ohne Unterschied geleistet werden? Gibt es innerhalb unseres Alten Kontinents eine spirituelle Leitwährung, die der Europäer nicht außer Kurs setzen darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, von seinen identitätsstiftenden Wurzeln getrennt zu werden? Auf die Frage, wer dazu berufen sein soll, um das Wachsen und Erstarren der gesuchten spirituellen Dimension unseres Vorhabens besorgt zu sein oder dazu beizutragen, gibt das EU-Vertragswerk von den Römischen Verträgen bis hin zum Vertrag von Nizza keine Auskunft. In der Gründerzeit wurde das nicht als Mangel empfunden, weil die mit der Herstellung eines dauerhaften Friedens in Westeuropa untrennbar verbundene wirtschaftliche Einigung von den Architekten der Union zunächst nur als Fundamentierungsarbeit betrachtet wurde, gleichsam als erster Schritt für die Errichtung eines umfassenden Gebäudes. Mittlerweile ist dieser Schritt getan, die unschätzbare deutsch-französische Annäherung ist vollzogen, die Währungsunion ist beschlossene Sache, der gemeinsame Markt existiert. Für den Hausbau auf dem gelegten Grund, dessen Vollendung in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich ersehnt oder befürchtet wird, erweist sich freilich das genial-weitmaschige EU-Vertragswerk⁷ nach wie vor als revisions- und ergänzungsbedürftig, als ”semper reformandum“.

B. Österreichisches Erinnern⁸

Anlässlich jener denkwürdigen Volksabstimmung vor sieben Jahren, durch die der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union von zwei Drittel der Wahlberechtigten bejaht wurde, haben die österreichischen Bischöfe ihren katholischen Landsleuten freigestellt, ”am Bauplatz Europa mitzuarbeiten“.⁹

Viele Fragen sind dieser kurzen Erklärung vorausgegangen. Wessen Vorhaben macht sich die Kirche hier zu eigen? Ist diese Europäische Union nicht ein Reservat für die Jungen, Starken, Erfolgreichen? Kann man als Kirche, als Anwalt der Armen, Kleinen und Schwachen die Bedenken und Befürchtungen überhören, die von den Arbeitslosen, von den Bauern, von den Rentnern und den ”Modernisierungsverlierern“ in großer Zahl vorgebracht werden? Mußten wir nicht andererseits bedenken, daß nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahrhunderts Europa ohne eine Gemeinschaftsordnung nicht überleben kann, ohne eine Ordnung, die Hegemonialkriege der Europäer untereinander unmöglich macht und dem Alten Kontinent im Konzert der Globalisierung eine

unüberhörbare Stimme verleiht? Was sonst sollte ein christliches Vorhaben in Europa sein, ein Vorhaben, angemessen der Katholischen Kirche als dem "ältesten Globalinstitut der Welt mit einem Propheten an der Spitze", wie der Präsident des Club of Rome uns genannt hat? Und konnten wir uns als mitten in Europa gelegenes Land von einer solchen Entwicklung absentieren, in der Hoffnung, die Nachbarn würden den Erfordernissen schon Rechnung tragen? Oder wäre es das Einfachste gewesen, sich diesem Dilemma mit dem Hinweis auf die "Autonomie der Sachbereiche"¹⁰ zu entziehen und die Europafrage den Politikern zu überlassen?

Einen Weg aus diesem Dickicht zeigte uns damals die Apostelgeschichte 16,911: "Komm herüber und hilf uns", bat der Mazedonier im Traum des Völkerapostels – und dieser folgte dem Hilferuf, änderte seinen Missionsweg und betrat den Boden Europas in der Überzeugung, von Gott berufen zu sein, dort das Evangelium zu verkünden. Mühen, Entbehrungen, Verfolgungen und den Märtyrertod hat er in Kauf genommen; Frucht seines Apostolates ist die Weltkirche und jene christliche Wurzel, ohne die der Baum Europa verkümmern würde.

"Freude und Hoffnung, Bedrängnis und Trauer der Menschen von heute, besonders der Armen und Notleidenden aller Art, sind zugleich auch Freude und Hoffnung, Trauer und Bedrängnis der Jünger Christi."¹² Wie steht es um Freude und Hoffnung, Bedrängnis und Trauer der Menschen, um ihre Rechts- und Freiräume, um Nächstenliebe und Gemeinwohl, um Horizonte und spirituelle Leitsysteme in der Europäischen Union? Befinden wir uns noch auf dem Weg, den der Völkerapostel und die Schutzpatrone Europas, die Hll. Benedikt, Cyrill und Method, gewiesen haben? Ist es nach wie vor ein christliches Vorhaben, dem unsere Bemühung gewidmet ist?

Alle Länder der Union besitzen heute demokratische Verfassungen, deren Kennzeichen die großen Entscheidungsspielräume sind, die dem einzelnen Bürger bei der Gestaltung seines privaten und öffentlichen Lebens überlassen bleiben. Die stürmische Entwicklung von Wirtschaft und Technik hat freilich die moralische Problemlösungsfähigkeit der Bürger und ihrer Regierungen überflügelt und vor nahezu unlösbare Aufgaben gestellt. Fehlt in dieser Orientierungslosigkeit ein richtungweisendes, metaphysisch begründetes Normen- und Wertegeflecht, so wird die Gemeinschaft zu einem Rudel widerstreitender Egoisten oder zu einer Diktatur mit Zwangsnormen für alle Lebensbereiche.¹³ Wer beurteilen will, wessen Vorhaben die Europäische Union ist, muß Rechtsraum, Freiraum und Orientierungssysteme des Menschen in dieser Gemeinschaft bedenken, absolut im Hinblick auf seine unveräußerlichen Rechts- und Freiheitspositionen und relativ im Hinblick auf seine Situation in den anderen Weltteilen.

C. Der Rechtsraum des Europäers

Eine Grundversuchung unserer Welt, in der wirtschaftliche Macht und technische Machbarkeit zum Faszinosum geworden sind, ist die Überordnung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten und Erfordernisse über die Würde der Person. Der Glaube an die Gotteskindschaft des Menschen vermag seine Persönlichkeit herauszuheben aus allem wirtschaftlichen und technischen Kalkül der Welt. Papst Johannes Paul II. ist während seines langen Pontifikates nicht müde geworden, in mehreren Rundschreiben und in zahlreichen darauf bezugnehmenden Reden die einzigartige Rechtsposition des Menschen innerhalb der Schöpfung hervorzuheben und zu unterstreichen.

Nicht nur als Glied einer Gemeinschaft, sondern und gerade auch als gottebenbildliches Einzelwesen ist der Mensch unsterblicher Liebesdialogpartner Gottes, sein Horizont überwölbt sternweit das enge Geviert zwischen Geburt und Grab. Diese Höchsteinschätzung menschlicher Individualität, eine Signatur echten Europäertums, hat Konsequenzen für alle menschlichen Lebensbereiche und schützt den unverlierbaren Rechtsraum des Einzelmenschen insbesondere überall dort, wo seine persönliche Integrität und seine Würde in Gefahr sind, wie etwa – um nur zwei Beispiele unter vielen zu nennen – in der modernen Arbeitswelt und im Bereich physischer menschlicher Integrität.

Unter Bezugnahme auf sein frühes Rundschreiben aus dem Jahr 1981 *Laborem exercens*, durch welches der Papst der jungen polnischen Gewerkschaft "Geleitschutz" gegeben, die katholische Soziallehre maßgeblich weiterentwickelt und zum Sturz des Kommunismus beigetragen hat¹⁴, führt Johannes Paul II. in seiner Europarede¹⁵ am 20. Juni 1998 aus: "Ich erachte es als meine Pflicht, die Stimme für die Schwächeren zu erheben: Subjekt der Arbeit ist der Mensch als Person! Auch in der modernen Arbeitswelt soll Platz sein für Schwache und weniger Begabte, für Alte und Behinderte und für die vielen jungen Menschen, denen eine entsprechende Ausbildung vorenthalten wird. Selbst das Zeitalter hochentwickelter Techniken darf den Menschen nicht vergessen! Bei der Bewertung seiner Arbeit müßten neben dem objektiven Ergebnis auch Bemühen und Einsatz, Treue und Zuverlässigkeit ins Gewicht fallen."

Trotz mancher Erosionserscheinungen ist die Arbeitswelt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten – sogar in England – durch dieses Menschenbild viel tiefer geprägt als in allen anderen Weltreligionen, für die das Maß an individueller Freiheit und Menschenwürde, welches dem Europäer zuteil wird, oftmals wie ein Wunschtraum erscheint.

Ohne bedingungslose Bejahung des Persönlichkeitsprinzips muß auch auf dem Gebiet physischer menschlicher Integrität der Kampf um Menschenwürde und Menschenrechte langfristig verloren gehen, wie eindruckliche Beispiele vom Lebensschutz bis zur Gentechnik unter Beweis stellen. Die kontroversen Diskussionen um die Schaffung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben für diese These reiches Illustrationsmaterial geliefert: Wie sollte der Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod

glaubwürdig argumentiert werden, wenn nicht unter Berufung auf den Schöpfer jeglichen Lebens? ”Die Kirche Johannes Pauls II. mit ihrer scheinbar vorgestrigen Sexualmoral ist die einzige gesellschaftliche Instanz, die in der Auseinandersetzung um das Leben, vom Reagenzglas bis zur Intensivstation, den großen politisch-moralischen Konfliktstoff der Gegenwart und der Zukunft erkannt hat, vergleichbar der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts. (...) Eine Liberalität, die hier alles der Selbstbestimmung der Erwachsenen überlassen will, wiederholt die Fehler des Manchester-Liberalismus, der Hungerlöhne mit dem Hinweis auf die ’freie Vereinbarung‘ zwischen Arbeitern und Unternehmen verteidigte.“¹⁶

Auch auf diesem Gebiet sind in der Praxis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten Erosionen zu verzeichnen, doch kommt nach wie vor nirgends auf der Welt das Menschenbild in heißumstrittener Gesetzgebung und Lebenspraxis dem Respekt vor dem Gotteskind so nahe wie in fast allen Mitgliedsländern der Union.

Die in Nizza proklamierte Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die bereits heute, unvorgreiflich der Entscheidung über eine spätere Aufnahme in das Vertragswerk, sowohl von der Europäischen Kommission als auch vom Europäischen Gerichtshof als Rechtserkenntnisquelle herangezogen wird, bedeutet nicht nur einen Quantensprung in der Entwicklung des Rechtssystems der Union, sondern – von Unschärfen und Kritikpunkten abgesehen – insgesamt eine bisher noch nie zu Papier gebrachte Rahmenordnung für den Rechtsraum des gottebenbildlichen Menschen.

Insbesondere wurde durch die Rahmenklausel des Artikel 53 dieser Charta die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die ihrerseits weitgehend auf christlichem Gedankengut beruht, als Schutzniveau für den Grundrechtsbestand der Union genannt und damit für den gesamten Geltungsbereich der Charta als Mindeststandard der Menschenrechte verbindlich gemacht, wodurch der jahrelangen Debatte um die Möglichkeit einer Ratifizierung der EMRK durch die Europäische Union weitgehend die Brisanz entzogen ist. Mögen auch die Einzelbestimmungen der Charta, insbesondere in den bedeutsamen Kapiteln III. (”Gleichheit“) und vor allem IV. (”Solidarität“) noch lange nicht justiziabel sein, so ist doch schon allein ihre andeutungsweise Festschreibung in der Charta eine Wegleitung, der Gesetzgebung und Rechtsprechung der Union und ihrer Mitgliedsländer im Rahmen der Anwendungsbereiche der Charta nach und nach werden folgen müssen.

Die dem gottebenbildlichen Menschen eingestifteten Rechte und Freiheiten werden in der EU-Grundrechtecharta – wie in der EMRK – nicht durch die Erfüllung von Menschenpflichten konditioniert. Menschenrechte rufen zwar Menschenpflichten hervor, wie Absatz (6) der – mißverständlich ins Deutsche übersetzten – Präambel betont, aber sie gelten unabhängig von jeglicher Pflichterfüllung und können auch dem Unwürdigsten nicht genommen werden, weil er ebenso Gottes Kind ist wie die vorbildlichen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft.

So tief der Schock über die Ereignisse des 11. September 2001 auch sitzen mag, so darf er doch niemals als Anstoß (oder Vorwand) dafür genommen werden, Menschenrechte und Menschenwürde aus Sicherheitsgründen zu relativieren oder den Rechtsbestand und die Gewährleistung der Menschenrechte "mit anderen Elementen der Modernisierung", namentlich mit der Entwicklung "von wirtschaftlicher Gerechtigkeit und politischer Demokratie" zu verknüpfen.

Wenn Francis Fukuyama in seiner Rede vor dem Prager Weltethikforum schlußfolgert, "einfach für Rechte einzutreten, ohne darum besorgt zu sein, daß die Menschen auch die Chance bekommen, die anderen Elemente einer modernen Gesellschaft zu entwickeln, heiße den Wagen vor das Pferd zu spannen"¹⁷, so vertauscht er die Kausalitäten: Die Menschenrechte sind kein Produkt der von Fukuyama gepriesenen Marktwirtschaft, sie sind keine Frucht am Wohlstandsbaum der westlichen Gesellschaft und keine Insassen des Wagens, der vom geschundenen und diskriminierten Pferd der weltweiten Vier-Fünftel-Gesellschaft gezogen wird; sie sind unverlierbares und unverzichtbares Angebinde jeglicher menschlicher Existenz und haben – auch in Europa – ihre Leuchtkraft gerade in den dunkelsten Perioden unseres Kontinents im abgelaufenen Jahrhundert gegenüber sämtlichen säkularen Irrwegen unter Beweis gestellt. Menschenrechte sind angeboren und nicht erworben. Daß ihre Definition und Verrechtlichung der christlich-europäischen Kultur zu danken ist, mag Fukuyama gerne zugegeben werden.

D. Der Freiheitsraum des Europäers

Signatur des christlich-europäischen Menschenbildes ist nicht nur der angeborene Rechtsbestand, sondern auch die umfassende Entscheidungsfreiheit des Menschen, darin inbegriffen die Freiheit, zu Gott, dem Schöpfer, "Nein" zu sagen. Von dieser Freiheit haben nach dem Bericht der Bibel schon die Stammeltern im Paradies Gebrauch gemacht.¹⁸

"Daß der Gott, der die Liebe ist, in Adam und Eva freie Wesen schafft, die ihm gleichen, muß man nicht glauben, um zu verstehen, was mit Ebenbildlichkeit gemeint ist. Liebe kann es ohne Erkenntnis in einem anderen, Freiheit ohne gegenseitige Anerkennung nicht geben. Deshalb muß das Gegenüber in Menschengestalt seinerseits frei sein, um die Zuwendung Gottes erwidern zu können."¹⁹

Prägnanter kann das Wagnis des Schöpfers nicht definiert werden, welches dieser mit seinem störrischen, widerspenstigen, wankelmütigen Geschöpf eingegangen ist, das er – wie den verlorenen Sohn der Bibel²⁰ – unter Mitgabe seines Rechtsvermögens in völlige Freiheit entlassen hat. Die Umkehr und Heimkehr des verlorenen Sohnes wird nur dann zum Heil, wenn sie freiwillig erfolgt, d.h. für unsere Betrachtung: wenn die Rechtsposition des Menschen für die Ausübung seiner Freiheit Raum läßt, wie dies in der demokratischen Verfaßtheit sämtlicher Mitgliedsländer der Europäischen Union in hohem Maß

verwirklicht ist.

”Proletarischer Zwang“, schreibt Bucharin 1920, ”in all seinen Formen, von der Exekution bis zur Zwangsarbeit, ist, so paradox das klingen mag, die Methode, mit der aus dem Menschenmaterial der kapitalistischen Ära die kommunistische Menschheit geformt wird.“²¹ Nicht die ”optimale Homöostase des Menschenparks“²², so zweckvoll diese für die zügige Erreichung von Gemeinschaftszielen auch wäre, sondern die Inkaufnahme verzögerten Voranschreitens aus Respekt vor der Freiheit der Bürger ist eine Signatur der Europäischen Union. Die mit der Osterweiterung befaßten Politiker wissen davon ein Lied zu singen.

E. Nächstenliebe und Gemeinwohl

Aus der Gotteskindschaft der Menschen mit ihren Rechts- und Freiräumen folgt zwingend die Anerkennung des Nächsten als Bruder und Schwester und damit die Reihung der Bedürfnisse dieser Brüder und Schwestern – entsprechend dem Gemeinwohlprinzip – vor und über allen Einzelinteressen, wenn die Wahrung individueller Rechte und Freiheiten nicht die Mitmenschen verkürzen und das Liebesgebot des menschengewordenen Gottessohnes verletzen soll. Die Freiheit des gottebenbildlichen Menschen wird hier auf ihre härteste Probe gestellt, jedoch durch wohlabgewogene gesetzliche Rahmenordnungen vor gemeinschaftszerstörenden Exzessen bewahrt. Die vorrangige Befriedigung der Gemeinschaftsbedürfnisse – vom weltweiten Kampf gegen die wirtschaftlichen ”Strukturen der Sünde“²³ über den Generationenkonflikt und die Migrationsprobleme bis hin zur Ökologie – ist für die Entwicklung und den Fortbestand einer menschenwürdigen Gesellschaft entscheidend. Alle ausschließlich diesseits-orientierten Systeme – vom liberalistischen Kapitalismus bis zum kollektivistischen Sozialismus – haben sich als unfähig erwiesen, die dafür nötigen Solidaritäts- und Verzichtspotentiale im Einzelmenschen zu mobilisieren. Menschenliebe kann unter Verzicht auf Gott und sein Wort weder errechnet noch erzwungen werden, auch ”wohlabgewogene gesetzliche Rahmenordnungen“ bedürfen der grundsätzlichen Akzeptanz durch die Bürger, wenn deren Lebensraum nicht zum polizeistaatlichen Gefängnis werden soll.

Auch im Rahmen der weitestgehend säkularisierten Gesamtsituation innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer, in denen den Kirchen, über ein mehr oder weniger geregeltes Anhörungsverfahren hinaus, keinerlei direkte Einflußnahme auf den Gesetzwerdungsprozeß mehr eingeräumt wird, bietet die Summe der Steuer- und Sozialgesetze der Mitgliedsstaaten einschließlich des in Konstruktion befindlichen Überbaus der Union nach wie vor einen weltweit vorbildlichen Rahmen für den Dienst am Gemeinwohl, für die Erhaltung des sozialen Gleichgewichts und damit auch für die Ausübung der Rechte und Freiheiten des gottebenbildlichen Menschen. Dieser Freiheitsausübung liegt in

Europa überwiegend ein positiver Freiheitsbegriff zu Grunde, der die Schwachen, die Kleinen, die Notleidenden, die Benachteiligten und die Diskriminierten nach wie vor wirksamer vor dem Abdriften in die Verelendung und Isolation schützt als irgendwo sonst auf der Welt. Im Spannungsfeld zwischen individuellen und sozialen Rechten, zwischen "Freiheit und Leben" nehmen die Staaten der Europäischen Union eine Mittelposition ein, die von allen Weltsystemen am ehesten dem Idealbild einer sozial geordneten Marktwirtschaft entspricht, wie es Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus*²⁴ insgesamt vorgezeichnet hat. Die Steuer- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedsstaaten verhindern innerhalb der Bevölkerungen auch ein allzu krasses Ansteigen jener Ungleichheit, die fast noch beschämender empfunden wird als absolute Armut und die weltweit zur Vermehrung sozialen Sprengstoffs verhängnisvolle Beiträge leistet.²⁵

Wenn es gelungen sein wird, im Zuge der Osterweiterung die Kandidatenländer in die Wohlstands- und Friedensordnung der Union einzubinden und auch mit den übrigen Staaten des Kontinents entsprechende Assoziations- und Beistandsabkommen zu schließen, dann könnte der Alte Kontinent zu einem Refugium von Frieden und Nächstenliebe und damit zu einer Frischzelle für die Genesung der aus den Fugen geratenen Welt werden, für deren Zustand die Ereignisse des 11. September 2001 Zeugnis geben.

Die Herstellung eines erträglichen sozialen Gleichgewichts zwischen der Union, den Kandidatenländern und den übrigen Staaten Europas als Voraussetzung für die Lösung der Probleme innerer und äußerer Sicherheit ist eine Jahrhundertaufgabe, deren zeitgerechte Erfüllung darüber entscheiden wird, ob es gelingt, das Erreichte zu sichern und den Traum der Gründerväter von einer europäischen Friedensinsel zu verwirklichen, oder ob unser Kontinent von den bedrohlich anschwellenden Stürmen der Weltunordnung ergriffen und – zum dritten Mal in hundert Jahren – verwüstet werden wird.

F. Der große Horizont

Wir alle werden – ohne darüber die Welt und ihre Not zu vergessen – das Feld dieser europäischen Friedensarbeit zu bestellen haben, aber keiner von uns wird dessen Früchte ernten, ebenso, wie die Arbeiter am Fundament des Domes von Chartres weder die Dachgleiche erleben noch in dieser europäischsten aller Kathedralen das Messopfer mitfeiern konnten, weil der Bau samt Rückschlägen und Brandkatastrophen mehr als vier Generationen gedauert hat.

Wer sein irdisches Leben als "letzte Gelegenheit" betrachtet²⁶, wer seinen Lebenslohn auf Euro und Cent hienieden persönlich kassieren möchte, dem fehlt die für die Erreichung des europäischen Zieles notwendige langfristige Kalkulationsbasis ebenso wie dem Waldbesitzer, der Pappeln statt Eichen pflanzt, um den Holzertrag noch zu Lebzeiten in Empfang nehmen zu können, und dabei vergißt, daß er wertloses anstelle von hochwertigem Holz produziert

hat.

Für den langfristigen Lebens- und Verantwortungsentwurf, dessen wir in dieser entscheidenden Zeit bedürfen, wenn langfristige Problemlösungen statt kurzfristiger Kompromisse erzielt werden sollen, steht den Christen einmal mehr der Rückgriff auf den Schöpfer aller Dinge zu Gebote, der uns als seine Schöpfungsgehilfen mit dem Auftrag eingesetzt hat, das keimhafte Wachsen des Gottesreiches in der Welt voranzubringen.²⁷

Neben Personalitätsprinzip und Gemeinwohlprinzip ist die Erkenntnis von der Schöpfungsgehilfenschaft des Menschen die dritte Lebensregel für unsere Zeit, die Ausstiegshilfe aus den dunklen Kammern der Selbstsucht zum Licht eines großen Horizontes und ein verlässlicher Anker gegen die Versuchung eines exzessiv egozentrischen Individualismus. Nur der Mensch, der begriffen hat, daß ihm das Talent Silbergeld²⁸ gemäß seinen Fähigkeiten anvertraut, nicht aber geschenkt wurde, weiß sich berufen, durch aktives Tun, durch leidenschaftliche Bemühung das Schöpfungswerk Gottes in der Welt fortzusetzen. Das Reich Gottes auf Erden wächst nach Maßgabe der Bemühung jedes einzelnen; ängstlicher Stillstand und unvermehrte Rückgabe des Anvertrauten kann den faulen Knecht nicht retten.

Die dunklen Zeiten der Vergangenheit haben aufgewiesen, wie viele Menschen, geborgen in Gott und seiner Verheißung, unter Einsatz ihres Lebens, einem Sauerteig gleich, die Frohbotschaft von der unzerstörbaren Würde des gottebenbildlichen Menschen durch die Nacht in einen Morgen hineingetragen haben, den sie selbst nicht mehr schauen durften – vom deutschen evangelischen Pfarrer Dietrich Bonhoeffer bis zum polnischen katholischen Priester Maximilian Kolbe. Kein wirtschaftliches Konstrukt wird dauernd Bestand haben können, dem der Adel solcher Menschen und die Ehrfurcht vor ihrer Religion abhanden gekommen ist.

G. Religionen im Dialog

Personalitätsprinzip, Gemeinwohlprinzip und Schöpfungsgehilfenschaft bedürfen nämlich zu ihrer Verankerung im Herzen des Durchschnittseuropäers – und nur um diesen geht es hier – der Religion. Jede Religion vermag ihre Funktion als metaphysisch verankerte Motivationsquelle für die Mehrzahl der Menschen nur dann zu erfüllen, wenn sie durch viele Generationen gehütet wurde, wenn sie das Wachsen des gesellschaftlich-demokratischen Systems, welches sie nun bewahren soll, jahrhundertlang oder Jahrtausendlang geprägt oder mitgeprägt hat.

”Es ist müßig, sich um die Vorherrschaft des einen oder anderen kulturellen Elementes im geistigen Fundament Europas zu streiten. Niemand kann nämlich leugnen, daß der christliche Glaube ganz entscheidend zum bleibenden Wurzelboden Europas gehört. Daran haben auch die Kirchenspaltungen des 11. und 16. Jahrhunderts in Ost und West nichts ändern können, so sehr die

einheitsstiftende Kraft des christlichen Glaubens dadurch bis heute empfindlich geschwächt wurde. Europa wurde der erste Kontinent, der sich in seinem ganzen vielgestaltigen Erbe vom christlichen Glauben erfassen ließ und damit die Voraussetzung schuf für eine vom Glauben der Kirche geprägte Einheit und Kultur.“²⁹

Auch in einer multikulturellen Gesellschaft wird in Europa das Christentum nicht substituierbar sein, weder durch andere Weltreligionen, die hier nach und nach Fuß fassen, noch durch Sekten oder Heilslehren sonstiger Art. Die nachaufklärerische Gesellschaft lebt bis heute von einem christlich-alteuropäischen Fundus an Ideen und Haltungen, der – verblaßt und verschüttet – immer noch unersetzlich weiter wirkt. Ob die Motivationsquelle für das Rechthandeln, welche das Christentum zu liefern vermag, in der Liebe zu unserem Herrn und Erlöser oder in der Furcht vor dem Endgericht oder in beidem besteht, kann getrost dahingestellt bleiben. Schon Aristoteles hat die langfristige Betrachtung als Quelle des kalkulatorischen Handelns bezeichnet. „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“ Jede diesseitige Lebensentscheidung wird und muß unter anderen Voraussetzungen und Kriterien und wohl auch mit einem anderen Ergebnis fallen, je nachdem, ob die Finalität diesseits oder jenseits des Grabes gesehen wird, ob die Kausalitätskette am Totenbett endet oder in alle Ewigkeit weiterläuft. Den Vorwurf, auf solche Weise „Opium des Volkes“³⁰ zu produzieren, nehmen wir in Kauf; er träfe uns nur dann, wenn der Inhalt unserer Verkündigung nicht Rechenschaft über die Hoffnung in uns, sondern schlicht Erfindung wäre.

Wenn das gesuchte, von der Mehrheit aller billig und gerecht Denkenden freiwillig akzeptierte Werte- und Prioritätensystem nur unter Rückbindung an eine metaphysische Heils- und Motivationsquelle gefunden, gepflegt und bewahrt werden kann, und wenn eine solche Heilsquelle nicht neu verordnet werden darf, sondern viele Generationen lang in den Herzen der Menschen herangereift sein muß, dann erweist sich innerhalb der Europäischen Union das Christentum als wirkmächtigstes Heil-Mittel gegen die durch Sinnleere, Werteverlust und Gemeinschaftsverdrossenheit verursachte gesellschaftliche Konsenskrise. Jesus Christus ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“, nicht nur in der Religionsübung im engeren Sinn, sondern auch im demokratischgesellschaftlichen Bereich.³¹

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird multikulturell sein, ihre Multikulturalität wird, je weiter der Bau des europäischen Hauses fortschreitet, noch zunehmen. Wie kann in einer solchen Gesellschaft eine, und sei es die führende Religion, Wahrheitsansprüche erheben, und was geschieht, wenn konkurrierende Wahrheitsansprüche verschiedener Religionen innerhalb der europäischen Gesellschaft aufeinandertreffen? In den abgelaufenen Jahrhunderten hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Religionen, um solchen Fragen von vornherein auszuweichen, in die Privat-, um nicht zu sagen: in die Intimsphäre der Menschen abzudrängen. Dieses Bestreben hat einerseits zu den heutigen staatskirchenrechtlichen Regelungen in den EU-Mitgliedsländern

geführt, die alle mehr oder weniger dem System der "freien Kirche im freien Staat" entsprechen. Aus österreichischer Sicht hat sich dieses System und die darauf aufbauende geregelte Zusammenarbeit bewährt; niemand denkt an eine Revision. Andererseits hat diese Entwicklung über eine Säkularisierung der Staatsapparate hinaus zu einer Säkularisierung aller Lebensbereiche bis hin zu den Intimbereichen geführt und Orientierungslosigkeit, Hedonismus, Entscheidungsschwäche und Ich-Bezogenheit bis hin zur Gemeinschaftsunfähigkeit mit sich gebracht. Bei den Muslimen, aber auch bei vielen christlichen Kirchen des Ostens, hat dieser Zustand der westlichen Gesellschaft wesentliche Vorbehalte ausgelöst: "Es ist gesagt worden, daß viele Muslime den Westen als eine Zivilisation betrachten, die ihre Seele verloren hat; daß die Kirchen nicht mehr sind, was sie einmal waren; daß der christliche Glaube das Geistliche vom Weltlichen getrennt hat. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, daß die östlichen Kirchen gegenüber den westlichen die gleiche Kritik vorbringen wie die Muslime. Die östlichen Kirchen können nicht so leicht eine Trennung zwischen dem Weltlichen und dem Geistlichen akzeptieren."³²

Dieser Befund zeigt, daß die "Selbstsäkularisierung" der Kirchen³³ innerhalb der Europäischen Union und die Aufgabe ihrer Einflußnahme auf das gesellschaftliche und private Leben der Unionsbürger zugunsten eines Exils im "Herrgotts-Winkel" nicht zur Vermeidung unausbleiblicher Wahrheitsdiskussionen, sondern zum Zerfall der Gesellschaft führen könnte. Religion ist nicht Privatsache, sondern öffentliche Angelegenheit.³⁴ Im Jahr des "Dialogs der Kulturen", zu dem die Vereinten Nationen auf Vorschlag des Präsidenten des Iran das Jahr 2001 erklärt haben, sollte daher dieser Dialog nicht vermieden, sondern nach Regeln des Respekts und gegenseitiger Anerkennung geführt werden. Kardinal Joseph Ratzinger hat in diesem Zusammenhang unter kritischer Bezugnahme auf eine Aussage des italienischen Ministerpräsidenten ausdrücklich davor gewarnt, beim Vergleich verschiedener Kulturen von "Überlegenheit" zu sprechen. Nach Ratzingers Worten ändern und verwandeln sich die kulturellen Ausdrucksformen im Lauf der Geschichte; es sei aber grundsätzlich schwierig, heute von einem "Primat" unter ihnen zu sprechen.³⁵

"Dialog heißt nicht Verzicht auf eigene Standpunkte, sondern er ist der Weg zum gegenseitigen Verstehen und das bedarf immer auch des Bemühens Mißverständnisse zu vermeiden, die so oft Ursache von Konflikten, ja von Kriegen waren und sind. (...) Wenn ich es recht sehe, vereint uns, Christen und Muslime, eine Gewißheit (die uns zugleich trennt): daß Gott seine endgültige Offenbarung geschenkt hat. Doch wenn wir an dieser Gewißheit festhalten, so wissen wir auch, daß, wie der Apostel Paulus sagt, 'unser Erkennen Stückwerk ist', daß wir jetzt in diesem irdischen Leben 'wie in einen Spiegel schauen und nur rätselhafte Umrisse sehen'.³⁶ Wir sind Empfänger der Offenbarung Gottes in unserer geschichtlichen, orts- und zeitgebundenen Begrenztheit, die wir oft nicht bewußt wahrnehmen, die uns auch zu gegenseitigen Mißverständnissen führt, die häufig die Ursache von Konflikten sind, zugleich sind aber diese

geschichtlichen Bedingungen große Chancen, die uns geschenkte Offenbarung und ihre Weisung umzusetzen in konkretes Leben, in kulturelle Gestaltung und in politische Institutionen. Die Geschichte unserer Länder zeugt von der schöpferischen, kulturgestaltenden Kraft der Religionen.“³⁷

Ein Christ, der in dieser Gesinnung den Dialog mit Andersgläubigen führt, wird weder seinen Glauben verraten noch sich aus der Gesellschaft zurückziehen müssen. Im Gegenteil: je klarer die eigene Ausgangsbasis, desto leichter gelingt der Dialog. Führt aber dieser Dialog innerhalb Europas zu fruchtbaren Ergebnissen, dann wird die Union auch in dieser Beziehung eine Frischzelle sein für den Aufbau und die Akzeptanz einer multikulturellen Welt, die Samuel P. Huntington mit Recht als einzige Alternative zum – unerreichbaren – globalen Imperium und als Voraussetzung für die Sicherheit der Welt postuliert hat.³⁸

”Der Dialog läßt den Reichtum der Verschiedenheit erkennen und disponiert die Herzen zur gegenseitigen Annahme in der Perspektive einer echten Zusammenarbeit, die der ursprünglichen Berufung der ganzen Menschheitsfamilie zur Einheit entspricht. (...) Am Beginn des dritten Jahrtausends ist es dringend geboten, einer Welt, die von so vielen Konflikten und Gewalttaten heimgesucht wird und manchmal mutlos und unfähig ist, den Horizont der Hoffnung und des Friedens wahrzunehmen, wieder den Weg des Dialogs anzubieten.“³⁹

Tiefgreifende Verschiedenheiten zwischen den Religionen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sollen auf solche Weise weder hinweggeredet noch verniedlicht werden. Das Vertragswerk der Union im Verein mit der Charta der Grundrechte bzw. der EMRK enthält hinsichtlich Religionsfreiheit, Nichtdiskriminierung und insbesondere Gleichheit von Männern und Frauen alle erforderlichen Schutzbestimmungen. Auch aus dieser Perspektive erweist sich die Union mit ihren vielen Völkern, Kulturen und Religionen, mit ihrer langen, wechselvollen Geschichte des Zusammenlebens und Auseinanderdriftens, als bestgeeignete Arena für freien, friedlichen, aufbauenden und verständnisfördernden Dialog, frei von Proselytismus und Xenophobie. Religiöse Indifferenz führt nicht zur Vermeidung eines Kampfes der Kulturen, sondern zum Verlust der eigenen Identität. Ehrlicher, respektvoller Dialog aus klaren Ausgangspositionen aber führt nicht nur zum interreligiösen Verständnis, sondern auch zur interreligiösen Zusammenarbeit, ohne die die Welt nicht genesen kann.

Im Jahre 1942 hat der berühmte österreichische Schriftsteller Franz Werfel, der auf seiner jahrelangen Flucht vor den Nationalsozialisten und ihren Überfremdungsparolen nach Paris gelangt war, in einem Vortrag vor Freunden gesagt: ”Wenn ich an das zurückdenke, was ich seit dem Jahre 1910 geschrieben habe, so finde ich immer wieder dieselbe grundlegende Empfindung, das Entsetzen nämlich vor dem gänzlich entfesselten, dem gottentbundenen, dem eisigen Menschen (den es damals fast nur theoretisch gab); in den Jahren des Krieges 1914, knapp vorher und knapp nachher, gab es einige, die ähnlich empfanden, dachten und sprachen. Ohne Divinität gibt es keine Humanität, so

wie es ohne transzendental gebundene Menschenliebe keinen echten Sozialismus geben kann.“

H. Ausblick und Auftrag

”Mors et vita duello confluxere mirando“ – ’Tod und Leben kämpfen in seltsamem Zweikampf‘ – diese Zeile aus der Liturgie des Ostersonntags gilt generaldiagnostisch auch für die heutige Situation Europas. Ernsthafte Christen werden sich dabei nicht in die Rolle von Zuschauern drängen lassen.“⁴⁰ Unverzichtbare Positionen, die durch untätiges Schweigen verloren gehen, können nicht mehr wiedergewonnen werden. Die Lehre von der ”richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ in Gaudium et spes⁴¹ rechtfertigt keinesfalls eine ”pauschale Legitimierung der neuzeitlichen Säkularität – weder in ihren Leitideen, noch in deren konkreten Auswirkungen –, sondern verweist die Kirche und neuzeitliche Theologie je neu an die Aufgabe, die säkularisierte Gesellschaft immer wieder an die sie letztlich tragenden, von ihr aber nicht selbst zu garantierenden Voraussetzungen und Werte zu erinnern“⁴². Die Christen sind aufgefordert, ”die Grundlagen für die wahre, gute, große Politik zu schaffen, für jene Politik, die auf das größte Gut hinzielt, auf das Gemeinwohl, das Wohl der Polis, das Wohl der Civitas, um das sich alle sozialen Tätigkeiten drehen. Damit erfassen und erfüllen die Katholiken eine der größten christlichen Aufgaben, denn je größer und umfassender das Gebiet ist, auf dem man arbeiten kann, desto größer ist die Verpflichtung.“⁴³

Die Europäische Union ist, solange sie nicht von den Christen selbst aufgegeben wird, ein christliches Vorhaben.

Innerhalb des großen Horizontes ihres Glaubens sind die Christen in der Lage und verpflichtet, durch zuverlässige und zuversichtliche Mitarbeit am ”Bauplatz Europa“ der mehr und mehr manifesten gemeinschaftsschädigenden Vereinzelungstendenz der Menschen in Freiheit entgegenzuwirken und so die Seele des Alten Kontinentes wiederzufinden, die er in jahrzehntelanger Fixierung auf wirtschaftliche Sachverhalte aus den Augen verloren hat. Allein werden die Christen dazu nicht in der Lage sein; aber in jener alle Religions- und Weltanschauungsgrenzen überschreitenden Gemeinschaft der Gutgesinnten, auf die Johannes Paul II. in der Enzyklika Centesimus annus seine Hoffnung gesetzt hat⁴⁴, werden sie Salz der Erde, Licht der Welt und in Europa eine unüberhörbare Stimme sein.

* Prof. Dr. Franz Eckert, Integrationsbeauftragter im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, hielt diesen Vortrag am 24. November 2001 beim Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg.

1 Die – vom Veranstalter vorgegebene – Fragestellung zielt nicht darauf ab, am Vorhaben ”Europäische Union“ christliche Besitz- oder Herrschaftsverhältnisse zu etablieren; eine Aussage soll vielmehr darüber gemacht werden, ob das Vorhaben ”Europäische Union“ von einer

- Art ist, die es für Christen zulässig und geboten erscheinen läßt, an der Verwirklichung dieses Vorhabens – am "Bauplatz Europa" – nach Kräften mitzuwirken.
- 2 Christoph Schönborn, Kirche und Europäische Union, Vortrag am 29.Jänner 1997 vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, S.1.
- 3 Mt 6,21.
- 4 Papst Johannes Paul II., "Europa-Rede" am 20.Juni 1998 in der Wiener Hofburg, zit. nach: Johannes Paul II. und Österreich. Festgabe der Österreichischen Bischofskonferenz zum 80.Geburtstag des Heiligen Vaters, hrsg. vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2000, S.380ff., hier: S.381 (Ziffer 4).
- 5 Geleitwort des Linzer Diözesanbischofs Maximilian Aichern, in: Severin Renoldner, Europa – unser Staat?, Schriftenreihe im Pastoralamt der Diözese Linz, Band 2.
- 6 Erklärung Nummer 11 im III. Teil der Schlußakte zum Vertrag von Amsterdam.
- 7 Stefan Oeter, Die Genialität der Verträge, in: FAZ, 6.September 2001, S.8.
- 8 Der Autor ist seit 1991 Integrationsbeauftragter im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.
- 9 Erklärung der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 22.bis 24.März 1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.11 / 28.April 1994.
- 10 II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, 36, "Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten". Vgl. auch Anton Losinger, Justa Autonomia, Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils, Schönigh-Verlag, Paderborn 1989, S.240.
- 11 Apostelgeschichte, "Die zweite Missionsreise des Paulus"; vgl. Kardinal Christoph Schönborn, Grenzenloses Christentum. Gedanken zu Apg 16,9, Eröffnungsreferat zur internationalen Konferenz "Identität und Integration" am 28.September 2000 in Kleinmariazell.
- 12 A.a.O., Fn 10, Gaudium et spes, 1.
- 13 Wolfgang Böckenförde: "Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann".
- 14 Jan Roß, Der Papst Johannes Paul II. – Drama und Geheimnis, Alexander Fest-Verlag, S.96.
- 15 A.a.O., Fn 4, Ziffer 9.
- 16 A.a.O., Fn 14, S.176f.
- 17 Rede von Francis Fukuyama vor dem Prager Weltethikforum am 15.Oktober 2001, Schluß.
- 18 Vgl. Gen 3.
- 19 Jürgen Habermas, Dankesrede des Friedenspreisträgers 2001.
- 20 Vgl. Lk 15,11–32.
- 21 Zit. nach: Rüdiger Safranski, Grundlagen des modernen Menschenbildes in Europa, Vortrag vor dem Europäischen Forum Alpbach 2001.
- 22 Peter Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark, Verlag Suhrkamp 1999, S.53.
- 23 Papst Johannes Paul II., Enzyklika Sollicitudo rei socialis vom 30.Dezember 1987.
- 24 Papst Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus vom 1.Mai 1991.
- 25 Vgl. Jean Delumeau, Das Abendland hat eine Höllenangst, in: Die Zeit, Nr.44 / 25.Oktober 2001, S.42.
- 26 Marianne Gronemeyer, Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnis und Zeitknappheit, Primusverlag 1996.
- 27 Vgl.Gen 1,28 und Joh 4,34.
- 28 Vgl. Mt 25,14–30.
- 29 Kardinal Karl Lehmann, Theologische Impulse für die geistige und ethische Orientierung Europas an der Bruchlinie zwischen Ost und West, Hauptvortrag beim 4.Kongreß der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie in Graz am 29.August 2001.
- 30 Werner Post, Kritik der Religion bei Karl Marx, Verlag Kösel, München 1969, S.166, Fn 98, unter Bezugnahme auf Röm 8,19ff.
- 31 Vgl. Carlo Maria Martini/Umberto Eco, Woran glaubt, wer nicht glaubt?, Paul Zsolnay-Verlag, Wien 1996, S.79ff.; Christoph Schönborn, Prometheus und Ikarus. Der Europäer und seine Union, Vortrag vor der Frühjahrsvollversammlung 1995 der Konferenz der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE).
- 32 Zweiter Brief an die Kirchen in Europa der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Ausschuß "Islam in Europa" mit ausführlicher Bibliographie, Juni 2001.
- 33 Ansprache von Bischof Wolfgang Huber vor dem Evangelisch-Sozialen Kongreß in Berlin am 12.März 1998; vgl. auch das Diskussionspapier ("Impulspapier") der EKD und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zum Thema "Protestantismus und Kultur" vom 2.März 1998.
- 34 Protestantisme et construction européenne, Actes du Colloque, Bruxelles Ad Veritatem 1991, p.157.

- 35 Vgl. Kathpress vom 1.Oktober 2001, unter Bezugnahme auf eine Meldung der
italienischen Tageszeitung "La repubblica" vom gleichen Tag.
- 36 1 Kor 13,9.12.
- 37 Kardinal Christoph Schönborn, Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation
der Liebe und des Friedens, Festvortrag an der islamischen Iman-Sadiq-Universität in Teheran
am 19.Februar 2001, S.2 des deutschen Textes.
- 38 Samuel P. Huntington, Der Kampf der Kulturen, Europa-Verlag,
München – Wien, 3.Auflage, S.525.
- 39 Papst Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag vom 1.Januar 2001.
- 40 Bischof Egon Kapellari, Grußwort an den Kongreß, a.a.O., Fn 29, am 26.August 2001.
- 41 II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute
Gaudium et spes, 36, "Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten".
- 42 Vgl. Anton Losinger, Justa Autonomia, Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen
Konzils, Schönigh-Verlag, Paderborn 1989, S.240.
- 43 Papst Pius XI., Ansprache an den italienischen katholischen Studentenbund vom 18.Dezember 1927,
zit. bei: Joseph Joblin, Aktualität des Christentums im Globalisierungsprozeß,
in: Internationale katholische Zeitschrift Communio, Mai/Juni 2000, S.209.
- 44 Papst Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus vom 1.Mai 1991.